

# Merkblatt: Anmeldung Tierhaltung

# Welche Nutztierhaltung ist anzumelden?

Unabhängig davon, ob diese gewerbsmäßig oder als Hobby betrieben wird, sind anmeldepflichtig:

- Einhufer (z. B. Pferde, Esel)
- Rinder
- Schweine
- · Schafe, Ziegen
- Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel
- Bienen

Alle relevanten Merkblätter und Informationen finden Sie auf der Internetseite der ADD unter: <a href="https://www.add.rlp.de/Landwirtschaft,-Weinbau,-Wirtschaftsrecht/">www.add.rlp.de/Landwirtschaft,-Weinbau,-Wirtschaftsrecht/</a>

### Formulare:

Folgende Formulare finden Sie im Download-Bereich:

- Anmeldeformular Tierhaltung
- Anzeige einer Bienenhaltung

Im Rahmen der Registrierung wird von uns eine Registriernummer vergeben und dem Tierhalter nach Rücksendung des ausgefüllten Anmeldevordruckes schriftlich mitgeteilt.

# Welche Verpflichtungen bestehen darüber hinaus?

### Meldungen:

Die vorgeschriebenen Meldungen bei Rinder haltenden Betrieben (Geburt, Zugang, Abgang oder Tod) können per Meldekarte über den Landeskontrollverband (LKV) Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach oder auch Online über das Internetportal HI-Tier <a href="www.hi-tier.de">www.hi-tier.de</a> erfolgen. Schweine, Schaf und Ziegen haltende Betriebe können die erforderlichen Zugangs- und Stichtagsmeldungen ebenfalls in der oben beschrieben Weise tätigen.

Die zur Anmeldung im HI-Tier erforderliche PIN wird formlos über das Veterinäramt oder den Landeskontrollverband beantragt.



# Bestandsregister:

Weiterhin ist von Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinhaltern ein Bestandsregister zu führen. Das Bestandsregister verbleibt beim Halter, wird von ihm geführt und ist auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorzulegen. Das Bestandsregister für Rinderhalter kann elektronisch in HI-Tier geführt werden.

# Begleitpapier:

Von Schaf-, Ziegen- und Schweinhaltern ist, sobald ein Tier den Bestand verlässt, dem Übernehmer (z. B. Käufer) bei der Abgabe ein Begleitpapier auszuhändigen.

#### Wo muss man sich noch melden?

### <u>Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz:</u>

Einige der oben genannten Tierarten unterliegen der Beitragspflicht der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz und sind dort anzumelden.

Sie finden die Tierseuchenkasse RLP im Internet unter: www.tsk-rlp.de

# Landeskontrollverband (LKV) Rheinland-Pfalz:

Informationen zur notwendigen Tierkennzeichnung (Ohrmarken) und die Bestellung von Ersatzohrmarken bei Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen erhalten Sie auf der Internetseite des LKV unter: <a href="https://www.lkv-rlp-saar.de">www.lkv-rlp-saar.de</a>

## Pferdezuchtverband:

Informationen zur Vergabe eines Equidenpasses (Pferdepass) und zur Kennzeichnung mittels Transponder bei Pferden, erteilt u. a. der Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Diesen finden Sie im Internet unter: http://www.pferdezucht-rps.de/